

## Sehr geehrte Eltern!

Im Herbst (**8. Oktober bis 10. Oktober 2024 und 22. Oktober bis 24. Oktober 2024**) bekommt Ihr Sohn /Ihre Tochter zum ersten Mal die Gelegenheit, einen Beruf im Rahmen der **Berufspraktischen Woche** (Schnupperlehre) hautnah kennenzulernen. Weitere Möglichkeiten in einen Beruf hineinzuschnuppern, sind vom **3. Februar bis 6. Februar 2025, sowie vom 7. April bis 11. April 2025** geplant.

Die Betriebe sind zum überwiegenden Teil gerne bereit, Schüler der PTS Kematen für eine Berufspraktischen Woche aufzunehmen.

**Alle unsere Schüler sollen sich persönlich bei der Firma vorstellen**, sofern dies nicht schon geschehen ist.

Für die Kinder ist es eine neue und schwierige Herausforderung, einen geeigneten Platz zu finden. Uns ist bewusst, dass oft der **erste Eindruck** (Telefonat, Vorstellungsgespräch,...), neben Zeugnis, Schnupperlehre und persönlichem Kontakt, ganz entscheidend dazu beiträgt, ob jemand eine Lehrstelle bekommt. Wir arbeiten gerade in den ersten Schulwochen intensiv mit unseren Schülern daran, sie gut auf diese neue Aufgabe vorzubereiten.

**Bitte nehmen Sie Ihrem Kind diese Aufgabe nicht ab**, sondern begleiten und bestärken Sie Ihr Kind.

**Für Ihre Mithilfe möchten wir uns herzlich bedanken.**

### Wann ist ein Betrieb geeignet:

- o Lehrlingsausbildungsberechtigung
- o Vollzeitbeschäftigung (38 – 40 Stunden)
- o Bei Firmen mit Ruhetag (Gastgewerbe, Frisöre,...) ist eine Einbringung am Samstag möglich
- o Geeignete Vorschläge bekommen die Schüler in der Schule
- o Vollständige Firmenlisten finden Sie im Internet: <http://lehrbetriebsuebersicht.wko.at>

Wir hoffen, dass diese Möglichkeit des Kennenlernens **mehrerer Berufe und Firmen** von allen Schülern entsprechend genutzt wird, dann ist diese Schulveranstaltung eine **wichtige Entscheidungshilfe** für die **richtige Bereichswahl und spätere Berufswahl**.

Unsere Schüler sind angehalten, während der Berufspraktischen Woche ein **Berichtsblatt** zu führen. Dieses sollte **täglich abends** ausgefüllt werden. Bitte sprechen auch Sie über den Tagesablauf mit Ihrem Sohn /Ihrer Tochter. Dies ist für die Entscheidungsfindung wichtig!

### Was ist zu tun, wenn eine Erkrankung eintritt:

Sofort in der Früh **die Firma und die Schule benachrichtigen!**  
Ab dem 3. Krankheitstag ein **ärztliches Attest!**

Ich hoffe auf gutes Gelingen und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Robert Kofler  
Direktor

# **Merkblatt zur Durchführung der Berufspraktischen Woche (Schnupperlehre) für Schüler, Eltern und Betriebe**

1. Die „Berufspraktische Woche“ (Schnupperlehre) dient einerseits der Orientierung und leichteren Berufsfindung am Beginn des Schuljahres und ist andererseits die praktische Ergänzung des Faches „Berufsorientierung“.
2. Als Zielsetzungen für den Schüler ergeben sich daher:  
  
Einen Einblick in die Berufswelt zu erhalten  
Erleichterung der Berufswahl und -findung  
Sich Klarheit darüber zu verschaffen, ob die körperlichen, geistigen und charakterlichen Anforderungen, die dieser Beruf stellt, erfüllt werden können.
3. Bei dieser Schulveranstaltung handelt es sich um kein Arbeitsverhältnis. Eine Eingliederung in den Arbeitsprozess ist nicht zulässig, das heißt, eine Beschäftigung zum Kennenlernen des Berufsbildes ist durchaus möglich, sinnvoll und wünschenswert, es darf aber dadurch zu keinem Ersatz der Arbeitsleistung eines anderen Arbeitnehmers des Betriebes kommen.
4. Der Schüler hat keinen Anspruch auf Entgelt, da er ja auch nicht einer Arbeitsverpflichtung u. dgl. unterliegt.
5. Bei der Verwendung ist auf die Körperkraft des Schülers Rücksicht zu nehmen. Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und arbeitshygienische Vorschriften sind zu berücksichtigen.
6. Die Schüler sind während dieser Schulveranstaltung nach dem ASVG unfallversichert. Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.
7. Schäden, die durch Schüler verursacht werden, sind nach den Regeln des allgemeinen Schadenersatzrechtes zu beurteilen. Eine allfällige Haftung des Schülers ist im Einzelfall zu prüfen.
8. Die Schule legt großen Wert auf Pünktlichkeit und korrektes Benehmen ihrer Schüler. Bei Verstößen wird der Schüler in die Schule zurückbeordert.
9. Die Schüler werden in dieser Zeit von einem Betreuungslehrer besucht und kontrolliert, der auch versucht, mit dem Betreuer des Schülers vor Ort Kontakt aufzunehmen.
10. Sollten sich irgendwelche Fragen oder Unklarheiten ergeben, ersucht die Direktion um telefonische Rücksprache (vormittags).
11. In der zweiten Berufspraktischen Woche soll der Schüler unbedingt einen anderen Betrieb kennen lernen.
12. Sollte ein Schüler auch mit Unterstützung durch Lehrer und Eltern keinen geeigneten Praktikumsplatz finden, muss der Schüler einen Ersatzunterricht besuchen.